



## Entwicklung des Standortes Eichendorffschule – Antrag der CDU Fraktion vom 22.06.2021 zur Frage eines Standortes der integrativen Wohnstruktur

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

07.02.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht zur Frage integrativer Wohnstandorte wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Erläuterungen:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 22.06.2021 (siehe Anlage zur Vorlage) unter anderem folgenden Antrag eingebracht:

#### Weiterentwicklung Gelände der Eichendorffschule

*„Nachdem für den Schulstandort der Eichendorffschule endgültig eine Entscheidung getroffen worden ist, sieht die CDU-Fraktion für die Nachnutzung des Geländes Handlungsbedarf. Hierbei verweisen wir gerne auf unseren Antrag vom 22.06.2021.*

*Für eine Nachnutzung des Geländes wird eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Hiermit beantragt die CDU-Fraktion, dass dieses Verfahren unter Berücksichtigung unseres Antrages eingeleitet wird. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Fachabteilung dieses Areal im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung sehr intensiv betrachtet, Nutzungsmöglichkeiten erarbeitet und diese dann dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorstellen wird. Wir möchten festgestellt wissen, dass es politischer Wille ist, hier eine integrativen Wohnstruktur zu etablieren.“*

In der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 24.11.2021 wurde Einigkeit erzielt, dass die Entwicklung des Standortes Eichendorffschule integriert in die Entwicklung des gesamten Standortes Rote Erde erfolgen soll und eine so umfassende städtebauliche Neuausrichtung erheblichen zeitlichen und inhaltlichen Vorlauf benötigt, der von der Verwaltung nicht umgehend aufgegriffen werden, sondern in Abhängigkeit anderer relevanter Aufgaben geplant werden muss.

Die CDU-Fraktion bat darum, zumindest die von ihr aufgeworfene Frage der Entwicklung eines Standortes für eine integrative Wohnstruktur zeitnäher zu prüfen. Hiermit sollte Klarheit geschaffen werden, ob ein solcher Gedanke an diesem Standort weiterverfolgt werden sollte oder nicht. Der Ausschuss hat diesen Arbeitsauftrag an die Verwaltung einstimmig beschlossen.

Nach Prüfung der planerischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen empfiehlt die Verwaltung, den Gedanken der Förderung integrativer Wohnstrukturen nicht am Standort Rote Erde weiter zu verfolgen.

Unter „integrativen Wohnstrukturen“ werden unterschiedliche Wohnkonzepte gefasst, die sich an verschiedene Nutzungsgruppen richten. In aller Regel handelt es sich um alleinlebende Personen mit oder ohne Unterstützungsbedarfen. Generell sollten Wohnstandorte für Alleinlebende – auch wenn sie sich in Wohngruppen zusammenfinden – in möglichst zentraler Lage geplant werden. Dort sind alle Infrastruktureinrichtungen fußläufig vorhanden und gut erreichbar. Umgekehrt ist auch der Standort für Dienstleistungen beziehungsweise Dienstleistende besser erreichbar.

Der Standort Rote Erde für sich genommen hat nicht genügend Bevölkerung, um einen integrativen Wohnstandort alleine „zu füllen“. Um zeitgleich genügend Interessierte mit gleichen oder zumindest ähnlichen Ansprüchen zu finden (und organisierbare Einheiten zu entwickeln), müssten Interessierte aus anderen Quartieren angezogen werden. Damit entfielen auch der Vorteil, Betroffenen eine integrative Wohnstruktur in unmittelbarer Nähe zu ihrem bisherigen Wohnort anbieten zu können und damit die Schwelle, solche Angebote anzunehmen, zu senken. Auch aus diesem Blickwinkel erscheint die Förderung einer integrativen Wohnstruktur – wie oben beschrieben – an einer möglichst zentralen Stelle im Stadtgebiet sinnvoller.

Aus der aktuellen „Beckumer Altenplanung“ ist ersichtlich, dass in den vergangenen Jahren in Beckum eine positive Entwicklung im Bereich „Service- oder betreutes Wohnen“ zu verzeichnen war, welche verschiedene Möglichkeiten zum selbststimmten Wohnen mit der Möglichkeit einer Anbindung an bestehende Versorgungs- und Betreuungsangebote geschaffen hat. So wurden hier besonders mit der Fertigstellung des Seniorenzentrums „St. Anna“ an der Elmstraße oder dem Seniorenzentrum „Drostenhof“ an der Vorhelmer Straße zentrumsnahe Wohnmöglichkeiten erstellt. Ein darüberhinausgehender Bedarf an integrativen Wohnstandorten ist derzeit nicht erkennbar. Eine erkennbare Nachfrage im Wohnungsmarkt besteht jedoch weiterhin generell für barrierearme/-freie Wohnungen für Alleinstehende. Hier spielt aber eher die Finanzierbarkeit und strukturelle Anbindung an eine bestehende Versorgungsstruktur (Zentrumsnähe) eine Rolle und weniger eine integrative Wohnstruktur.

Gleichwohl ist eine weitere Entwicklung verschiedener Wohnformen, besonders im Hinblick auf den demografischen Wandel, zu erwarten. Aus diesem Grund wird der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Beckum auch in 2023 in einen intensiven Austausch mit der Sozialplanung der Kreises Warendorf zur aktuellen kommunalen Pflegeplanung und mit der Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf zum Beratungsbedarf treten, um gemeinsam die kurz- und mittelfristigen Wohn- und Betreuungsbedarfe in Beckum zu aktualisieren.

#### **Anlage(n):**

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2021

